

Wenn Wissenschaftler und Aktivisten sich für einen gemeinsamen Rahmen für Menschenrechte im Internet einsetzen: Die jüngst veröffentlichte „Erklärung über Informationen und Demokratie“ könnte Standards in Bezug auf Regeln innerhalb des globalen, digitalen Raums setzen.

Internationales Abkommen über das Internet als Raum des Gemeinwohls?

Wenn Wissenschaftler und Aktivisten sich für einen gemeinsamen Rahmen für Menschenrechte im Internet einsetzen: die jüngst veröffentlichte „Erklärung über Informationen und Demokratie“ im digitalen Raum könnte Standards setzen, aber ebenso gut im Sande verlaufen.

Die Pariser Erklärung

Im Vorfeld zum Pariser Friedensforum veröffentlichte die Nichtregierungsorganisation Reporters Sans Frontières am fünften November 2018 die „Déclaration internationale sur l’information et la démocratie“ ([hier](#) im Volltext), ins Deutsche übersetzt: die „internationale Erklärung über Informationen und Demokratie“. Die Initiatoren sahen sich – 70 Jahre nach der allgemeinen Menschenrechtserklärung – dazu berufen, Grundsätze für „den globalen Raum der Informationen und Kommunikation“ festzulegen. Damit reagieren sie auf die anhaltenden Diskussionen zur digitalen Öffentlichkeit und zu Phänomenen wie hate speech und fake news, die als Bedrohung für die Gesellschaft gesehen werden. Zu der hochkarätigen Kommission zählen mehrere Nobelpreisträger, wie die iranische Juristin [Shirin Ebadi](#) und Netzwissenschaftler wie Eli Pariser (Urheber der Filterblasentheorie), Primavera de Filippi und Yochai Benkler vom renommierten [Berkman Klein Center](#) (Harvard University). Es geht ihnen zum einen um den Schutz von Menschenrechten im Internet und zum anderen um den Erhalt des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Tatsächlich warnen Experten regelmäßig vor den Effekten, die der raue Umgang online auf das Verhalten im analogen Raum erzielen können. Die Zusammenhänge sind bisher nur teilweise wissenschaftlich belegt, dennoch werden Aufrufe zur Gewalt und Hetze im Internet als besonders gefährlich eingestuft (bspw. im Amnesty-International-Bericht „[Toxic Twitter](#)“). Ähnlich besorgniserregend sind die letzten UN-Berichte zur aktuellen Lage der Meinungsfreiheit # und zum Schutz der Privatheit # im Internet. In ihrem Präambel fordert die neue Kommission daher einen „globalen Raum der

Informationen und Kommunikation als Gemeingut der Menschheit, der einen angemessenen Schutz verlangt“.

Was steht auf dem Spiel?

Es fehlt weiterhin an einem soliden regulatorischen Konzept zum Umgang mit Online-Kommunikation, die meistens über private Social-Media-Plattformen stattfindet und qua Definition grenzüberschreitend möglich ist. Seit den ersten Erwägungen zum deutschen Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist die Debatte rund um rechtswidrige Inhalte und den Schutz der Meinungsfreiheit auch in der breiteren Öffentlichkeit angekommen. Kritiker schätzen das NetzDG weiterhin als verfassungswidrig ein, doch bisher liegt kein Alternativvorschlag vor. Dabei täten wir gut daran, an einem gemeinsamen Fahrplan für die digitale Öffentlichkeit zu arbeiten, in dem die Meinungsfreiheit, die Informationsfreiheit und somit die freie Meinungsbildung geschützt, aber auch der Schutz der Ehre oder der Jugend gewährleistet wären. Unter anderem im Hinblick auf die Wahl des EU-Parlaments im Mai 2019 würden sich auch Überlegungen zur Unterstützung der herkömmlichen Medien lohnen. Die Presse berichtet von [Desinformationskampagnen](#) über den Messenger-Dienst Whatsapp bei der Wahl in Brasilien, das soziale Netzwerk Twitter [löschte über zehntausend Accounts](#) vor den Midterm-Elections in den USA, die sich wahrheitswidrig als der demokratischen Partei zugehörig ausgaben – täglich wird die Manipulation der Information thematisiert. Aus diesen Gründen ruft die Kommission nachdrücklich dazu auf, die soziale Funktion von Journalismus zu beschützen.

Doch wen bindet dieses Dokument?

Die Antwort ist einfach: niemanden. Ähnlich wie die „[Charta der digitalen Grundrechte](#)“ oder die „[Declaration of Internet Freedom](#)“ entfaltet die neue Déclaration keine bindende Wirkung. Sie könnte als Grundlage für ein internationales Abkommen oder eine UN-Resolution dienen, aber derzeit beruht ihre Wirkkraft nur auf der persönlichen Anerkennung, die ihre Unterzeichner weltweit in Fachkreisen genießen. Letztere positionieren sich zwar als Nachfolger der [Déclaration universelle des droits de l’homme](#), doch ob sie sich mit dem vorliegenden Dokument ähnlich durchsetzen können, bleibt abzuwarten. Solche Erklärungen haben keinen juristischen Wert außer den einer gemeinsamen Meinungskundgabe – in Form einer Empfehlung an Entscheidungsträger. Diese deklaratorische Wirkung gilt auch für die

Menschenrechtserklärung von 1948, obgleich jene von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde und damit einen höheren Stellenwert erlangte. Daher verlangt die neue Kommission die Einrichtung einer Expertengruppe, die sich mit der konkreten Umsetzung ihrer Empfehlungen beschäftigen würden. Ob ihre Arbeit über jene der bereits existierenden UN-Special-Rapporteurs hinausgehen würde, bleibt offen.

Neue Spielregeln fürs Internet?

Den Ruf nach einem größeren Schutz für Medien und Journalisten begründet die Kommission mit folgenden Prinzipien: Informationsrecht, Meinungsfreiheit, Privatsphäre, Verantwortung und Transparenz. Für eine nachhaltige Entwicklung des Internets verlangen sie statt „[alternativer Fakten](#)“ einen freien Austausch von Ideen und Informationen, die auf wahren Tatsachen beruhen. Verlässliche Informationen und der freie Zugang zu diesen bilden ihrer Ansicht nach die Grundlage für die Ausübung anderer Freiheiten im Netz. Das ist per se nichts Neues und doch ist es der Weltgemeinschaft bisher nicht gelungen, sich über solche Grundsätze zu einigen. Problematisch ist darüber hinaus, dass der Schutzbereich von Grundrechten auf nationaler Ebene unterschiedlich definiert wird. Allein zwischen den USA und Deutschland fällt der Schutz der Meinungsfreiheit sehr unterschiedlich aus, weil sie in den USA unter dem First Amendment keine Schranken sondern nur wenige Ausnahmen kennt.

An dieser Stelle hätte die Déclaration einen Meilenstein darstellen können: wenn sie Vorschläge zur konkreten Anwendung unterschiedlicher Schutzdimensionen in einer globalen, digitalisierten Öffentlichkeit machen würde. Es bleibt daher abzuwarten, ob die Politiker und Wissenschaftler, die ab dem elften November zum Friedensforum und zum International Governance Forum in Paris zusammenkommen, die Gelegenheit wahrnehmen, sich der Anregungen der Pariser Erklärung anzunehmen und über ein internationales Abkommen zu diskutieren.

Schlagwörter: Internet Governance, Menschenrechte, digitale Öffentlichkeit